EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vernetzer T 40

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Vernetzer T 40

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname :	R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH Composite Technology	
Straße :	Im Meißel 7 - 13	
Ort :	D-71111 Waldenbuch	
Anschrift Postfach :	1145 D-71107 Waldenbuch	
Telefon :	+49-7157-530460	Telefax : +49-7157-530470
E-Mail :	info@r-g.de	
Internet :	www.r-g.de	
Auskunftgebender Bereich :	Management	
Notrufnummer :	Giftnotruf	

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich
R-Sätze :
Entzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Organo-Zinnverbindung + Kieselsäureester

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
201-083-8	78-10-4	Tetraethylsilikat	< 60 %	Xn, Xi R10-20-36/37
269-595-4	68299-15-0	Bis (neodecanoyloxy) dioctylstannan	< 30 %	Xn R48/22-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers

Erste Hilfe nach Einatmen

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Produkt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Hinweise für den Arzt

Nach Einatmen: Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wassernebel. Löschpulver. Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO_2).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. In einen Behälter zur Entsorgung gemäss den lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen füllen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nicht mit Wasser nachspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Größere Mengen eindeichen und in geeignete Behälter abpumpen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder einem anderen bioabbaubarem Reiniger beseitigen.

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Angebrochene Behälter wieder sorgfältig verschliessen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Frost schützen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	farblos
Geruch :	schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt :	160 - 160 °C	
Flammpunkt :	34 °C	
untere Explosionsgrenze :	1,3	
Dampfdruck : (bei 20 °C)	1 hPa	
Dichte (bei 25 °C) :	1,04 g/cm³	
Wasserlöslichkeit :	praktisch unlöslich	
Dyn. Viskosität : (bei 23 °C)	2 mPa·s	
Sonstige Angaben		
Zündtemperatur :	210 °C	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit: Wasser. Starke Säure und Basen.Bildung von: Alkohole.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen

Einstufung auf der Basis der Inhaltsstoffe

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Einstufung auf der Basis der Inhaltsstoffe Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar.

Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist nicht ausgeschlossen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer :	1993
ADR/RID-Klasse :	3
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	30
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III

Bezeichnung des Gutes

Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g (Tetraethylsilikat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Seeschiffstransport

UN-Nummer :	1993
IMDG-Klasse :	3
Marine pollutant :	ja
IMDG-Verpackungsgruppe :	III

Bezeichnung des Gutes

Flammable liquid, n.o.s. (Tetraethyl silicate)

Lufttransport

UN/ID-Nr. :	1993
ICAO/IATA-Klasse :	3
ICAO-Verpackungsgruppe :	III

Bezeichnung des Gutes

Flammable liquid, n.o.s (Tetraethyl silicate)

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : Xn - Gesundheitsschädlich

R-Sätze

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
03/07	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung :	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Wassergefährdungsklasse :	3 - stark wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)